



Nationalparkgemeinde  
Vöhl

<b>Beschlussvorlage</b>	
- öffentlich -	
<b>VL-64/2026</b>	
Federführendes Amt	Kommunale Daseinsvorsorge und Gemeindeentwicklung
Sachbearbeiter	Dirk Beckmann
Datum	07.05.2026

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand	13.05.2026	beschließend
Haupt - und Finanzausschuss	01.06.2026	vorberatend
Gemeindevertretung	17.06.2026	beschließend

**Betreff:**

**Ortsgericht Vöhl I;  
Ablauf der Amtszeit des Ortsgerichtsvorstehers**

**Sachdarstellung:**

Der Direktor des Amtsgerichts Korbach hat mitgeteilt, dass die Amtszeit des Ortsgerichtsvorstehers Werner Gaydos am 28. November 2026 abläuft. Die Gemeindevertretung Vöhl hat eine Neuwahl/Wiederwahl zu veranlassen. Nach § 7 des Ortsgerichtsgesetzes werden die Ortsgerichtsmitglieder auf Vorschlag der Gemeinde vom Direktor des Amtsgerichts auf die Dauer von 10 Jahren ernannt. Die Amtszeit kann auf 5 Jahre begrenzt werden, wenn der Vorgeschlagene bereits das 65. Lebensjahr vollendet hat.

Die Abstimmung in der Gemeindevertretung erfolgt schriftlich und geheim. Wenn niemand widerspricht, kann durch Zuruf oder Handaufheben abgestimmt werden. Bewerber können vom Gemeindevorstand oder aus der Mitte der Gemeindevertretung benannt werden.

Herr Werner Gaydos hat am 21. April 2026 persönlich erklärt, dass er das Ehrenamt des Ortsgerichtsvorstehers im Ortsgericht Vöhl I für weitere fünf Jahre übernehmen wird. Eine schriftliche Erklärung liegt vor.

**Finanzielle Auswirkungen:**

**Beschlussvorschlag:**

Dem Direktor des Amtsgerichts Korbach wird Herr Werner Gaydos, Basdorfer Straße 40, 34516 Vöhl für eine Wiederwahl als Ortsgerichtsvorsteher für das Ortsgericht Vöhl I für eine Amtszeit von 5 Jahren vorgeschlagen.